

Moraltheologie - Christliche Soziallehre

Furger, Franz, *Gewissen und Klugheit in der kath. Moraltheologie der letzten Jahrzehnte*. Luzern und Stuttgart, Rüber-Verlag 1965. 80, 188 S. - Brosch. Fr./DM 18,80.

Der Autor spricht in einem ersten Teil von der »Neubesinnung auf die Tugend der Klugheit«. Es werden zunächst bedeutungsvolle Stellungnahmen der Dominikanerschule, z. B. Demans und Garrigou-Lagranges besprochen und dann die kritischen Gegenäußerungen Hürths, Gundlachs und Lottins angeführt. Ein weiterer Abschnitt ist der »Weiterführung der thom. Klugheitslehre durch Jos. Pieper« gewidmet und einer den »Untersuchungen von Domenico Capone über die sittliche Wahrheit«. Da es in diesem ersten Teil vor allem um die Bedeutung der sog. Moralsysteme geht, wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, wenn der Autor seine probabilistische Einstellung kurz skizziert und gerechtfertigt hätte, zumal im Verlauf der Arbeit noch Äußerungen fallen, die die herkömmliche Auffassung stark modifizieren.

In einem zweiten Teil wird die »Empfehlung einer Neubesinnung auf die Tugend der Klugheit durch das kirchliche Lehramt und deren Interpretation anhand einiger Kommentare« aufgezeigt. Es geht hier um die kirchliche Zurückweisung der unter dem Namen »Situationsethik« zusammengefaßten modernen Bestrebungen.

Der dritte Teil erörtert die »vertikale Dynamik« von Klugheit und Gewissen und die Bedeutung des Primates der Caritas in der Moraltheologie, wieder anhand einer Vielzahl von Veröffentlichungen. Der vierte Teil behandelt

im Anschluß an K. Rahner »das kluge Gewissensurteil als Vorbereitung auf die Entscheidung des Menschen, in welcher er den persönlichen Anruf Gottes beantwortet«. Der kurze fünfte Teil bietet schließlich die Zusammenschau der Ergebnisse; daraus sei der wichtigste Satz herausgehoben: »Das Gewissen ist ein Akt des Urteils, der klug zu sein hat, um richtig, d. h. im vollen Sinne des Wortes »situationsgerecht« sein zu können«.

Das Verdienst der Arbeit darf man darin sehen, daß sie die wesentlichsten Äußerungen und Stellungnahmen zur im Titel genannten Frage gesammelt und verarbeitet hat. Wenn schon da, wo vom Gewissen die Rede ist, nach Stelzenberger allmählich eine babylonische Sprachverwirrung herrscht, hätte man eine konkretere Sprache und Darstellungsweise gewünscht. Was im vierten Teil über die Existentialethik gesagt wird, mag eine rein positivistisch eingestellte Moraltheologie treffen; wer sich aber in der konkreten Situation nicht nur um positive Gesetze kümmert, sondern auch fragt, was hic et nunc ex natura rei als schlecht oder als erlaubt oder als Pflicht anzusprechen sei, der wird die für alle geltenden sittlichen Forderungen erfüllen und darauf kommt es doch wohl an! Wenn Gott darüber hinaus einen Menschen noch ganz persönlich anrufen und zu einem Schritt nicht nur einladen und Möglichkeiten bieten, sondern streng verpflichten will - wie Saulus vor Damaskus -, dann wird er schon für die notwendige Eindeutigkeit sorgen; in diesem Fall ergibt sich die absolute Gehorsamspflicht schon aus den Grundsätzen der traditionellen Moraltheologie.

Villingen/Donau

Bernhard Schöp f